

Bürgeramt Schöneeweide	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
RlvF-Bescheinigung beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt Schöneweide

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Michael-Brückner-Str. 1
12439 Berlin

Kontakt

Telefon: 115

Fax: (030) 90297-4021

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

Kontaktformular:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr

Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr

Freitag: 07:30-13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten gelten nur für Terminkunden. Die Abholung von Dokumenten ist nur mit Termin möglich. Spontankunden können nicht bedient werden.

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten Sie um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher).

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.2km [S Schöneweide Bhf](#)

S45, S46, S8, S9, S41, S47, S85



Bus

0km [S Schöneweide Bhf](#)
S9, 165, N60, N65, M17



Tram

0km [S Schöneweide Bhf](#)
21, 60, 67, M17



Bahn

0.2km [S Schöneweide Bhf](#)
RB32, RB24

Sonstige Hinweise zum Standort

- Ergänzend kann am Standort mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, V Pay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.
- Ein Fotoautomat ist vorhanden.
- (*) Für manche Dienstleistungen ist kein Termin notwendig. Zahlreiche Dienstleistungen können Sie auch online oder schriftlich per Post erledigen.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

RlvF-Bescheinigung beantragen

Mit einer RlvF-Bescheinigung können Sie in eine Wohnung ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Ob Sie eine RlvF-Bescheinigung oder einen Wohnberechtigungsschein (WBS) (unter "Weiterführende Informationen") benötigen, ist von der Wohnung abhängig, die Sie beziehen wollen. Die RlvF-Bescheinigungen sind in der Regel 1 Jahr gültig und werden bei Einzug in die Wohnung vom Vermieter eingezogen.

Sie können den Antrag für mehrere Personen stellen, wenn die Personen miteinander verwandt sind oder beide Personen eine Partnerschaftserklärung abgeben. Wenn Sie eine Wohngemeinschaft gründen möchten, ist ein gemeinsamer Antrag nicht möglich. Auch eine Zusammenlegung von mehreren Einzel-Bescheinigungen ist ausgeschlossen.

Voraussetzungen

- **Deutsche Staatsangehörigkeit**
Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- **Bürger der Europäischen Union**
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU).
- **ausländischer Bürger mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens 1 Jahr**
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines außerhalb der EU liegenden Landes und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die mindestens 1 Jahr gültig ist.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf eine Bescheinigung nach den Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung (RLvF-Bescheinigung)**
(unter "Formulare")
Bitte füllen Sie den Antrag und die Anlagen aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
 - Die Gebühr überweisen Sie bitte auf das Konto der Behörde, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: RlvF Bescheinigung für "Vor- und Nachname des Antragsstellers".
 - Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.
- **Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse**
- **Einkommenserklärung**
Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
- **Einkommensbescheinigung**
Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.
- **Partnerschaftserklärung**

Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.

- **Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht**
- **Meldenachweise**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>)
von allen im Antrag genannten Personen. Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten.
- **Ausweisdokumente**
von allen Personen, die im Antrag genannt sind
zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis
- **Geburtsurkunde Ihrer Kinder**
wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden
- **Heiratsurkunde**
wenn Sie verheiratet sind
- **Nachweis über einen anderen Familienstand**
Sie sind nicht ledig,
zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde
- **Vaterschaftsanerkennung**
zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss
- **Schwerbehindertenausweis**
Sie sind schwerbehindert,
Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises
- **Mutterpass**
sie sind schwanger,
der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche, vollständig in Kopie
- **Semesterbescheinigung**
bei Studierenden,
bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des Studiums
- **Lebenspartnerschaftsurkunde**
sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen
- **Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht**
Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis.
- **Neben dem Antrag auf eine RLvF-Bescheinigung können weitere Unterlagen notwendig sein**
Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise benötigt werden. Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

Formulare

- **Antrag auf eine Bescheinigung nach den Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche**

Vereinbarung (RLvF-Bescheinigung)

(<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW567/index>)

- **Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse**
(<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index>)
- **Einkommenserklärung**
(<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index>)
- **Einkommensbescheinigung**
(<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index>)
- **Partnerschaftserklärung**
(<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index>)
- **Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht**
(<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/download/wohnen/BauWohn549a.pdf>)

Gebühren

- 23,00 Euro: Die Gebühr muss im Voraus auf das Konto der Behörde überwiesen werden, an die Sie Ihren Antrag richten (unter "Weiterführende Informationen"). Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: RLvF Bescheinigung für "Vor- und Nachname des Antragsstellers".
- 11,50 Euro: Bei Ablehnung des Antrages bzw. Antragsrücknahme

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf>)
- **Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung - RLvF**
- **Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wobindg/gesamt.pdf>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.

Weiterführende Informationen

- **Wohnberechtigungsschein (WBS) beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120671/>)
- **Bankverbindungen der Bezirksämter**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-bu)

Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin, kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminbuchung ist nicht notwendig.